



STROM

Optima12 Unabhängig 2.0

Informations- und Preisblatt Privatstrom · Gültig ab 03. Juli 2023

Der Tarif Optima12 Unabhängig 2.0 bietet 12 Monate Preisgarantie und Strom aus 100% heimischer Erzeugung. Bitte beachten Sie, dass im Tarif Optima12 Unabhängig 2.0 die Vorteile der Bonus- und Servicewelt nicht genutzt werden können.

Preise für das 1. Jahr ab Vertragsabschluss	Energiepreis exkl. 20% USt.	Energiepreis inkl. 20% USt.
Verbrauchspreis in ct/kWh	18,9041	22,6849
Verbrauchspreis inkl. Digitalisierungsrabatt in ct/kWh	15,9425	19,1310
Grundpreis in Euro/Monat	4,9917	5,9900

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, die Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag, Biomasseförderbeitrag (Zuschlag für die Förderung von Ökostromanlagen), KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit auf Energie: Elektrizitätsabgabe iHv. 0,12 Cent/kWh (inkl. USt).

Preise gelten pro Zählpunkt mit standardisiertem Lastprofil und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh für Haushalte und Landwirtschaften. Nähere Angaben zu den Netztarifen und den Abgaben finden Sie auf der Website des örtlichen Netzbetreibers auf www.netzburgenland.at bzw. www.e-guessing.at. Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter www.burgenlandenergie.at.

Angebotsgültigkeit und Voraussetzungen zum Vertragsabschluss

Das Angebot auf Abschluss dieses Energieliefervertrages ist ab 03.07.2023 gültig. Voraussetzung zum Vertragsabschluss ist die Registrierung bzw. Anmeldung im Online Kundenportal „Meine Burgenland Energie“ unter <https://kundencenter.burgenlandenergie.at>.

Der Verbrauchspreis des Tarifs Optima12 Unabhängig 2.0 in Höhe von 18,9041 ct/kWh netto basiert auf der Höhe des Verbrauchspreises des Tarifs Optima12 Unabhängig (23 ct/kWh netto) und berücksichtigt einen Rabatt auf Basis von verbrauchspreisbezogenen Gratisstromtagen. Dieser fällt im Ausmaß von 65 Gratisstromtagen an. Bei Zustimmung zum elektronischen Schriftverkehr, zur E-Rechnung und SEPA-Lastschrift fallen zusätzlich 47 Gratisstromtage, somit insgesamt 112 Gratisstromtage, an („Digitalisierungsrabatt“). Der Rabatt wird wie folgt berechnet: Die Anzahl an Gratisstromtagen geteilt durch 365 ergibt einen Prozentsatz. Um dieses Ausmaß wird der Verbrauchspreis des Tarifs Optima12 Unabhängig reduziert.

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann abweichend von Punkt XII.1 der Allgemeinen Lieferbedingungen erstmals zum 31.03.2024 (Mindestvertragslaufzeit) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und vom Lieferanten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

Preisanpassung/Preisgarantie

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsabschluss unverändert. Danach richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel (Optima12+) gemäß nachfolgenden Seiten und wird alle 12 Monate angepasst. **Bitte zu beachten:** Für die erstmalige Preisanpassung werden die Basiswerte gemäß Punkt 3 der Preisgleitklausel Optima12+ angewandt (d.h. Preise des Produktes Optima12+ im 3. Quartal 2023 – **erstmaliger Verbrauchspreis alt (VP alt): 40,3264 ct/kWh (ÖSPI alt); erstmaliger Grundpreis alt (GP alt): 4,4178 Euro/Monat (VPI alt).** **Klarstellender Hinweis zur Preisbildung und Preisanpassung:** Der Umstand, dass unser Strom



BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · www.burgenlandenergie.at/datenschutz
Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b
UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: Juni 2023

→ zu 100% aus heimischer Erzeugung stammt, lässt keinen Schluss auf eine wie immer geartete besondere (d.h. insbesondere an etwaigen unter dem Marktpreisen liegenden Gestehungskosten orientierte) Preisbildung und Preisanpassung zu. Unseren Preisen liegen in Bezug auf die Strombeschaffung Marktpreise am Großhandelsmarkt zugrunde und diese bilden in Gestalt des ÖSPI auch den Indikator für die Preisanpassung.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierender Vertragsbestandteil sind, ausgenommen Punkt V.3. betreffend Preisanpassung. Stattdessen gilt die nachfolgend dargestellte Preisgleitklausel (Optima12+).



Gemäß § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idF BGBl. I Nr. 5/2023 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 48/2022 gibt BE Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von BE Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Preis nach Ablauf der zwölfmonatigen Preisgarantie (Optima12+)

Preisgleitklausel Optima12+

Der Preis (Verbrauchspreis und Grundpreis) wird am Tag nach Ablauf der zwölfmonatigen Preisgarantie und sodann alle weiteren 12 Monate gemäß den nachstehenden beiden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

1. Energie-Verbrauchspreis neu (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsabschluss, abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):

$$VP_{\text{neu}} = VP_{\text{alt}} \times \frac{\text{ÖSPI}_{\text{neu}}}{\text{ÖSPI}_{\text{alt}}}$$

VP_{neu} (ct/kWh)	Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
VP_{alt} (ct/kWh)	Erstmaliger Basiswert (siehe Punkt 3) und in den Folgejahren der Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate
ÖSPI_{neu}	ÖSPI-Wert des 1. Monats des Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt
ÖSPI_{alt}	Der 12 Monate vor ÖSPI_{neu} veröffentlichte Wert

Der Österreichische Strompreisindex (ÖSPI) der Österreichischen Energieagentur wird unter <https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/strompreisindex.html> (Downloads > Monatswerte (pdf)) veröffentlicht.

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag am 17. März 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 16. März 2024. Ab 17. März 2024 gilt Ihr neuer Preis (=VP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der ÖSPI-Wert vom Jänner 2023 (ÖSPI alt) sowie der ÖSPI-Wert vom Jänner 2024 (ÖSPI neu) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 17. März 2025 in derselben Art und Weise.



→ 2. Energie-Grundpreis neu (GP neu) nach Ablauf der Preisgarantie:

Der Energie-Grundpreis wird nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsabschluss abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 4-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):

$$GP_{\text{neu}} = GP_{\text{alt}} \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{VPI_{\text{alt}}}$$

GP_{neu} (Euro/Monat)	Energie-Grundpreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
GP_{alt} (Euro/Monat)	Erstmaliger Basiswert (siehe Punkt 3) und in den Folgejahren der Energie-Grundpreis der letzten 12 Monate
VPI_{neu}	Der erste veröffentlichte VPI-Wert im Quartal vor dem Quartal, in dem die Preisgarantie abläuft und in den Folgejahren der veröffentlichte VPI-Wert in jenem Quartal, welches vor dem Quartal liegt, dass 12 Monate nach der Preisanpassung liegt.
VPI_{alt}	Der VPI-Wert, der 12 Monate vor dem VPI neu-Wert veröffentlicht wurde

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, veröffentlicht unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.pdf

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag am 17. März 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 16. März 2024. Ab 17. März 2024 gilt Ihr neuer Preis (=GP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der VPI-Wert vom Oktober 2022 (VPI alt) sowie der VPI-Wert vom Oktober 2023 (VPI neu) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 17. März 2025 in derselben Art und Weise.

3. Erstmalige Basiswerte

Zur Berechnung des Preises unmittelbar nach Ablauf der Preisgarantie werden folgende Basiswerte herangezogen, die mittels Preisanpassungsformel (siehe Punkt 1. bezüglich Verbrauchspreis und 2. bezüglich Grundpreis) angepasst werden:

Erstmaliger Verbrauchspreis alt (VP alt): 40,3264 ct/kWh (ÖSPI alt)

Erstmaliger Grundpreis alt (GP alt): 4,4178 Euro/Monat (VPI alt)

Diese Basiswerte entsprechen den Preisen des Produktes Optima12+ im 3. Quartal 2023.

Wird der ÖSPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen BE Vertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Der Wechsel auf eine andere Preisgeneration desselben Tarifproduktes oder auf ein anderes „Flex“-Produkt ist nicht zulässig.